

nostrae, zur Besserung dessen, worüber geklagt würde, abgesandt habe. Die weltliche Macht möge den Abgesandten des apostolischen Stuhls unterstützen. J. 651. ('Petrum filium ... ratione doctrine')¹⁾.

55. Paulino episcopo²⁾.

Schon im vergangenen Jahre habe er ihm aufgetragen, worüber jetzt sein Brief von Neuem frage, im Kloster Sancti Juliani einen Presbyter zu ordinieren und die schismatischen Mönche zu vertreiben; es stehe ihm frei, statt einen Presbyter einzusetzen, seinen titulus peculiariter zu reservieren. — 'Preterito anno'.

56. Basilio³⁾ et Ocleatino⁴⁾ defensoribus⁵⁾.

Er habe an Johannes vir gloriosus exconsul⁶⁾ filius noster geschrieben und hoffe, dass er den pseudoepiscopus Paulinus⁷⁾ festnehmen lasse und übersende; damit dies aber nicht blos durch Militärgewalt geschehe und die Kirche auch vertreten sei, bestimme er sie, der Festnehmung beizuwohnen. — 'Johanni viro'.

57. Johanni magistro militum⁸⁾.

a. Er möchte den pseudoepiscopus Paulinus, de quo vobis iam et ante hos dies scripsi⁹⁾ zu ihm abführen lassen. — 'Petimus ut'.

1) Deuseddit III, 115 (p. 293) überliefert diesen Brief mit vollständigem Schluss. Pelagius fügt noch zu: 'Er habe auch den Notar Projectus beigeordnet und empfiehlt beide seiner Unterstützung. 2) Mit diesem Paulinus kann nach dem ganzen Inhalt des Briefes unmöglich der Bischof von Aquileja gemeint sein. Ebenso wenig Paulinus von Fossombrone (bei Urbino), denn Paulinus episcopus Forosempronensis kommt in den nächsten Nummern 56 und 57 als pseudoepiscopus vor, den Pelagius nach Rom durch Truppen transportiert haben will. Vielleicht ist es Paulinus von Spoleto; über ihn vgl. n. 70. 71. 3) 'Basilo' Hs. Derselbe wird in n. 57 Basilius genannt. 4) 'Oclatino' Hs. Der Name Ocleatinus ist durch die Gregorbriefe I, 57. 59 für diese Zeit belegt. Nun wird dieser Defensor allerdings im Text von n. 57 Latinus genannt; aber obwohl es sonst methodisch richtig sein dürfte, die Form, wie sie im Text steht, der leichter der Corruption ausgesetzten im Titel vorzuziehen, so wähle ich hier doch den entschieden seltnern Namen Ocleatinus, zu dem man Latinus schwer umwandeln konnte, während die Verderbnis von Latinus aus Ocleatinus nicht so undenkbar ist. 5) Man kann hinzufügen 'a paribus', denn Pelagius schickt das gleiche Exemplar mit der Anrede im Singular (experientiam tuam) an jeden der beiden. 6) 'et consul' Hs. Johannes exconsul patricius et quaestor begegnet auch in Gregorii I. ep. I, 31. Der obige Johannes ist nicht mit dem Patricier zu identifizieren und scheint in Spoleto ansässig. 7) von Fossombrone, wie aus n. 57 und J. 644 hervorgeht. 8) 'militum' fehlt Hs. 9) Auch dieser frühere Brief ist uns erhalten; vgl. J. 644. Nachdem schon Baluze,